

Russland J. E. A. Joliffe, *The constitutional history of medieval England from the English settlement to 1485*. London 1937, A. and Ch. Black; VIII, 524 S. Das Werk ist der erste Band einer englischen Verfassungsgeschichte, deren Fortsetzung von D. L. Keir zu erwarten ist. Als Zusammenfassung des gesamten Stoffes und der auf diesem Gebiete besonders lebhaften Forschung ist das Buch aufs wärmste zu begrüßen. Man vergleicht es natürlich mit dem klassischen Werk von W. Stubbs, und gerade hieraus erkennt man die Fortschritte der Erkenntnis. Sehr viel stärker ist die Verwaltungsgeschichte, die Entwicklung und Veränderung der Zentralbehörden, aber auch der Lokalverwaltung in den Vordergrund getreten, dank vor allem den Forschungen von T. S. Tout. Das Buch ist keine leichte Lektüre; der Verlauf der politischen Vorgänge, der in der Darstellung von Stubbs das Verständnis der rechtlichen Veränderungen erleichtert, ist nur ganz knapp angedeutet, um so stärker sind die jeweiligen Regierungsmaximen und politischen Prinzipien herausgearbeitet. Für Fragen, die bei uns z. B. lebhaft verhandelt werden, wie z. B. die Formen des Lehnrechts, stützt sich das Buch weithin auf die wichtigen Ergebnisse S. M. Stentons; über die ältere angelsächsische Zeit hat der Verf. selbst sich als Forscher betätigt. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; die vergleichende Verfassungsgeschichte wird jedenfalls in dem Buch einen sicheren Führer in die englischen Verhältnisse besitzen. W. H.

P. E. Schramm, *Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung*. Weimar 1937, Böhlau; XVI, 301 S.; englische Übersetzung von L. G. Wickham Legg: *A history of the English coronation*, Oxford 1937. Derselbe, *Der König von Frankreich* (Jf. Sav. RCh. 57 Kan. Abt. 26, 1937, 161--284). Die Forschungen Sch.s über die beim Regierungswechsel und bei der Krönung beobachteten Formen in den europäischen Monarchien des Mittelalters sind im vergangenen Jahre ein gutes Stück vorwärts getrieben worden und runden sich allmählich zu einem eine zentrale Frage grundlegend neu gestaltenden Bilde. Sein heute anzuzeigendes Buch läßt ebenso wie die zweite Abhandlung das Ziel dieser seit Jahren mit ungewöhnlicher Energie und ebensolchem Erfolge betriebenen Forschungen erkennen: eine vergleichende Darstellung der Thronfolgeordnung in den europäischen Monarchien und der verschiedenen Elemente - germanisch-rechtlicher und kirchlicher -, die in der germanisch-romanischen Welt hierauf Einfluß hatten. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß Schr. auch für eines der spanischen Reiche schon die Hauptlinien der Entwicklung gezogen hat: die Krönung im katalanisch-aragonesischen Königreich in: *Homenatge a Antoni Rubió i Tudurí* 3 (Barcelona 1936), 577--598 (seine Bemerkungen: *Réflexions sur le couronnement anglais* in: *Bull. de l'inst. juridique*